



Fördermöglichkeiten

für zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote von Dortmunder Sportvereinen



Kontakt:

Lydia Brinkmann

E-Mail: l.brinkmann@ssb-do.de

Tel.: 0231/5011103

Saskia Sommerstedt

E-Mail: s.sommerstedt@ssb-do.de

Tel.: 0231/5011117

1. Extra-Zeit für Bewegung über den LSB

Fördermöglichkeit für zusätzliche außerschulische Angebote im Zeitraum Sommerferien 2021 bis Jahresende 2022

500 € pro Angebot (6 Zeitstunden)

Versicherungsschutz der Teilnehmer und Übungsleiter über die Sportversicherung des LSB NRW

Förderfähig sind

Tatsächliche Ausgaben wie ÜL-Honorare, Materialien, ggf. Mieten und Transportkosten und Verpflegung.

Fördervoraussetzungen

Mind. 10 Teilnehmer

Entweder 6 Zeitstunden im Block oder Aufteilung auf mehrere Tage. Dann aber mind. 90 min pro Einheit

Antragsverfahren

Über das Förderportal des LSB -> www.foerderportal.lsb-nrw.de/startseite
Pro Maßnahmentag (6 Std.) muss ein eigener Förderantrag gestellt werden.

2. Aktionsplan „Teilhabe und Bildung“

Kommunale Förderung von schulbezogenen Maßnahmen zur Beseitigung pandemiebedingter Defizite. Förderzeitraum bis zum 31.12.2022.

Förderfähig sind:

Besuche außerschulischer Lernorte, Aktivitäten, die das Miteinander-Lernen stärken (z. B. mit Unterstützung von Dienstleistern/Honorarverträge), ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister, die Anschaffung von Fördermaterialien, der Kauf von Lizenzen für digitale Förderprogramme, die Förderung von Projekten wie „Schüler helfen Schülern“. Jahresvorhaben oder Einzelmaßnahmen

Fördervoraussetzungen:

Antragsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, Schulen/Schulfördervereine, Vereine und weitere Bildungseinrichtungen. Eine Zusammenarbeit mit kommerziellen Anbietern von Bildungs- und Beratungsangeboten ist grundsätzlich möglich.

Antragsverfahren:

Antragsformular (zu finden unter: [Aktionsplan Teilhabe und Bildung - Familie & Soziales - Leben in Dortmund - Stadtportal dortmund.de](https://www.stadtportal.dortmund.de/aktionsplan-teilhabe-und-bildung-familie-soziales-leben-in-dortmund)) ausgefüllt und unterschrieben an folgende Kontaktadresse senden: aktionsplanteilhabebildung@stadtdo.de

Bitte das Handlungsfeld „Sport, Bewegung und Freizeit fördern“ angeben.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens zum 31.01.22/31.01.23 mit einem Bericht der Stadt Dortmund vorzulegen.

3. Bewegungskampagne „Move“ der deutschen Sportjugend

Eine Kampagne zur Wiedergewinnung von Kindern und Jugendlichen für Bewegung und Sport nach Corona

Förderfähig sind:

Aktionstage rund um drei feste nationale Veranstaltungstermine (Okt. 2021, Mai 2022 und Sep. 2022)

Tatsächliche Ausgaben, die für die Durchführung des Angebots notwendig sind (ÜL-Honorare, Sachkosten, Materialien, Mieten, Transport- oder Verpflegungskosten).

Personalkosten und generelle Verwaltungskosten sind NICHT förderfähig.

Fördervoraussetzungen:

Ein Sportverein bzw. -verband ist Ausrichter des Aktionstages. Kooperationen mit anderen Partnern sind möglich. Die Aktionstage sind öffentlich zugänglich und nicht nur für Vereinsmitglieder.

Antragsverfahren: Formular online auf der Webseite der dsj ausfüllen und absenden.

3 Fördermöglichkeiten stehen zur Auswahl

- Aktionstag S: mind. 2 UE für mind. 20 TN
200 €
- Aktionstag M: mind. 4 UE für mind. 50 TN
500 €
- Aktionstag L: mind. 6 UE für mind. 100 TN und Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen
1.000 €

Vereine können kostenlos Aktionspakete mit Sportgeräten, Bewegungsideen und Verbrauchsmaterialien bestellen (nur solange der Vorrat reicht). Insgesamt stehen 1000 Pakete zur Verfügung; für 2021 sind keine mehr vorhanden -> Bestellliste für 2022!!

[Bestellung eines Aktionspaketes - dsj.de \(move-sport.de\)](https://www.dsj.de/move-sport.de)

Inhalt: viele verschiedene Bälle, Seile und Gummitwist, ein Schwungtuch, eine Slackline und Straßenmalkreide sind im Paket für niedrighschwellige Bewegungsangebote zu finden. Dazu gibt es ein Heft mit Bewegungsideen für Aktionstage.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis für jeden einzelnen Aktionstag muss der dsj bis spätestens 6 Wochen (Eingangsdatum!) nach der Veranstaltung vorgelegt werden.

Unter [Förderung von Aktionstagen - dsj.de \(move-sport.de\)](https://www.dsj.de/move-sport.de) sind die entsprechenden Unterlagen zu finden:

1. Formblatt zur Abrechnung Aktionstag – Kontaktdaten, Auflistung der Kosten, Kurzbericht
2. Belegliste
3. Originalbelege (Vorlage als Scan/Bild möglich); gemäß Belegliste bitte sortieren und nummerieren

Ansprechpartner*innen

Denise Stäudle T 069 6700-283

Dennis Hügl T 069 6700-411

E-Mail: bewegung@dsj.de

4. Coronahilfe Breitensport

Durch Fördergelder sollen erlittene Mindereinnahmen durch Mitgliederverluste kompensiert werden

Fördervoraussetzung:

Der Sportverein ist Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes NRW.

Pandemiebedingter Mitgliederverlust.

Differenz der im Rahmen der LSB-Bestandserhebung gemeldeten Mitgliederzahlen zwischen 01.01.2020 und 01.01.2021

Förderhöhe:

eine Billigkeitsleistung (= Leistung ohne Rechtsanspruch) von 30 Euro pro verlorenes Mitglied. Abzüglich eines Sockelbetrages von 1.000 Euro wird die Hälfte des so errechneten Betrages zur Milderung der Einnahmeverluste sofort ausgezahlt. Gewinnt der Verein Mitglieder zurück, wird dies im Frühjahr 2022 mit einer entsprechenden Auszahlung der zweiten Hälfte honoriert.

Antragsverfahren:

online über das Förderportal des LSB bis zum 15.12.2021

Abrechnung:

ebenfalls über das Förderportal

Weitere Informationen unter

[Coronahilfe Breitensport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. \(lsb.nrw\)](#)

5. Fördertopf „zusätzliche Bewegungsangebote an OGS Standorten“

i.d.R. 600 € pro Angebot im Schuljahr (abhängig von den eingegangenen Anträgen in Bezug zur Gesamtfördersumme)

Kooperationsvereinbarung mit der Schule (siehe Anlage)

Fördervertrag mit dem SSB; Schule unterschreibt zur Kenntnis

Verein tritt in Vorleistung, bekommt nach Einreichung der Abrechnungsformulare die entsprechende Summe auf das angegebene Vereinskonto erstattet.

Förderfähig sind:

ÜL-Honorare 20 €/Stunde (15 € für den ÜL, 5 € Verwaltungspauschale für den Verein)

Sachmittelanschaffungen bis zu einer Summe von 200€ pro Angebot (Sachmittel müssen einen direkten Bezug zum Angebot haben)

Fördervoraussetzungen:

Angebot muss für alle Schüler*innen der Schule offen sein

Angebot findet außerunterrichtlich - im Nachmittagsbereich – statt

Die Angebotsleitung besitzt eine gültige ÜL-C/Trainer-C Lizenz

Führungszeugnis der eingesetzten Angebotsleitung wurde eingesehen

(Vereinbarung mit dem Jugendamt zum Thema PSG)

Antragsverfahren

Im Juni können Anträge für das folgende Schuljahr gestellt werden. (Antragsformular siehe Anlage)

Für jedes Angebot muss ein eigener Antrag gestellt werden

Nach Prüfung der eingegangenen Anträge erteilt der SSB den entsprechenden Vereinen eine schriftliche Förderzusage. Mit dieser Zusage erhält der Verein den aktuell gültigen Fördervertrag sowie alle benötigten Abrechnungsformulare.

Die Förderzusage gilt immer für ein Schuljahr

Abrechnungen

Vollständig ausgefülltes Abrechnungsformular, Teilnehmer-/Stundenliste und evtl. Kopien der Belege von Sachmittelanschaffungen beim SSB einreichen

Erfolgen zum aktuellen Schulhalbjahr oder gegen Ende des entsprechenden Schuljahres (spätestens bis zu den Sommerferien)

Pro Angebot wird eine entsprechende Abrechnung benötigt

6. Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften/ Talentsichtungsmaßnahmen

Allgemeine Schulsportgemeinschaften:

- 150,- EUR für 15-stündige Schulsportgemeinschaften
- 300,- EUR für 30-stündige Schulsportgemeinschaften
- 600,- EUR für 60-stündige Schulsportgemeinschaften

Talentsichtungsmaßnahmen:

- 900,- EUR für regelmäßiges wöchentliches Angebot einer Doppelstunde an mindestens 30 Wochen;
- 900,- EUR für Quartalsangebote mit wöchentlich 2 Doppelstunden über 15 Wochen;
- 900,- EUR für Trainereinsatz an mindestens 30 Wochen pro Schuljahr im Sportunterricht (2 Std./Woche) der Grundschulen. Die Dauer des Einsatzes in einer Schulklasse oder Lerngruppe kann in Absprache mit den Lehrkräften flexibel gestaltet werden.

- 450,- EUR für Kompaktkurse im Gesamtumfang von 30 Stunden.

Antragsverfahren

Allg. Schulsport-AG: Die jeweilige Schulleitung stellt einen entsprechenden Antrag über das Förderportal des LSB NRW

Talentsichtungs-AG: die Antragsberechtigte Person beim Sportverein stellt einen entsprechenden Antrag über das Förderportal des LSB NRW

Die entsprechende Förderung wird an die AG-Leitung ausgezahlt

7. 1000x1000 über den LSB

Förderfähig sind Maßnahmen der Sportvereine, die im Zeitraum 01.01. – 31.12. durchgeführt werden bzw. wurden und sich einem der insgesamt acht Förderschwerpunkte zuordnen lassen:

- Kooperation Sportverein mit Schulen
- Kooperation Sportverein mit Kindertageseinrichtungen
- Integration
- Inklusion
- Gesundheitssport
- Sport der Älteren
- Mädchen und Frauen im Sport
- Reha-Sport

Vereine erhalten einen Festbetrag von 1000,- €; zuwendungsfähige Ausgaben dürfen 1000,- € nicht unterschreiten

Antragsfrist: 31.05.

Antragsverfahren

Über das Förderportal des LSB NRW -> www.foerderportal.lsb-nrw.de/startseite

8. Aufholen nach Corona

- ➔ Eigenmittel von Schule
- ➔ Eigenmittel von Kita

9. Eigenmittel von Familienzentren